

Antrag

der Abgeordneten **Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold SPD**

Schutz der bayerischen Landwirtschaft vor außerlandwirtschaftlichen Investoren (Land-Grabbing) – 2. Runde

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Erfassung der notariellen Verträge von Verkaufsvorgängen bzw. eine Auswertung von Verkaufsverträgen in der Vergangenheit hinsichtlich der Aneignung landwirtschaftlicher Grundstücke durch außerlandwirtschaftliche Investoren als notwendig und sinnvoll erachtet wird.

Weiterhin soll geprüft werden, ob es einer Novellierung des Landpacht- und Grundstücksverkehrsgesetzes bedarf, um die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern vor Preistreiberei und sogenanntem Land-Grabbing zu schützen.

Begründung:

Vielerorts berichten Bäuerinnen und Bauern, dass landwirtschaftliche Nutzflächen vermehrt durch Investoren erworben werden, zu Preisen, die als praktizierender Landwirt nicht mehr leistbar sind. Besonders durch die Eurokrise wurde die Kapitalflucht in feste Werte wie Grund und Boden als Schutz vor Inflation angesehen, was teilweise zu extremen Verwerfungen am Grundstücksmarkt geführt hat. Ebenso trägt die Kapitalflucht in feste Werte dazu bei, dass die Bodenpreise in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind, was unseren Bäuerinnen und Bauern zusehends die Grundlage ihrer Betriebe entzieht.

Auch seitens des Berufsstands werden Forderungen nach einer Novellierung der gesetzlichen Regelungen zu Gunsten der bäuerlichen Landwirtschaft laut.